

Richterliche Geschäftsverteilung für das Landesarbeitsgericht Nürnberg

3. Nachtrag zum Geschäftsverteilungsplan 2025

1. Ziffer 1.2 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans wird ab 01.11.2025 wie folgt geändert:
„Kammer 2: Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Altenbeck“.
2. In Ziffer 3.4 wird ab 01.11.2025 „Die Kammer 2 wird bei jedem sechsten Turnus übersprungen.“ ersetzt durch „Die Kammer 2 nimmt nur an jedem zweiten Turnus teil.“
3. In Ziffer 3.3 wird ab 01.11.2025 „Die Kammer 2“ ersetzt durch „Die Kammer 7“.
4. In Ziffer 3.3 Satz 2 wird der Halbsatz „sowie von GLa- und TaBVGa-Verfahren“ gestrichen.
5. Ziffer 3.4 wird am Ende des 1. Absatzes um folgenden weiteren Satz ergänzt:
„Die Kammer 2 wird von der Zuteilung von GLa- und TaBVGa-Verfahren ausgenommen.“
6. Die in Kammer 2 am 01.11.2025 anhängigen Ta-Verfahren nach §§ 68 GKG, 33 Abs. 3 RVG werden zu diesem Zeitpunkt der Kammer 7 zugewiesen.

Nürnberg, 10.10.2025

gez. Dr. Dick

gez. Sziegoleit

gez. Remler